

PROTOKOLL

13. Ordentliche Generalversammlung

der Swiss Re AG

vom Freitag, 12. April 2024, 14.00 Uhr, im Hallenstadion Zürich

I. Einleitung und Formalitäten

Der Vizepräsident des Verwaltungsrats, Jacques de Vaucleroy, eröffnet die Generalversammlung und übernimmt gemäss Art. 13 Abs. 1 der Statuten den Vorsitz. Er begrüsst die Aktionärinnen und Aktionäre (nachfolgend zusammen als "Aktionäre" bezeichnet) sowie die übrigen Anwesenden. Er stellt die Personen vor, die mit ihm auf dem Podium sitzen und begrüsst die Mitglieder des Verwaltungsrats der Swiss Re AG, die Kandidatin für den Verwaltungsrat, Geraldine Matchett, sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung, inklusive Andreas Berger, den designierten Group Chief Executive Officer (Group CEO). Er begrüsst auch die anwesenden früheren Verwaltungsrats-präsidenten sowie weitere ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Der Vorsitzende erinnert daran, dass anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom Vorjahr Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin gewählt worden war. Sie wird an der Generalversammlung durch Dr. Christof Helbling vertreten. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Revisionsstelle, KPMG, Zürich, durch Frank Pfaffenzeller, Leitender Revisor, vertreten ist.

Der Generalsekretär, Felix Horber, hält fest, dass die statutarisch vorgeschriebene Einladung zur Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 18. März 2024 veröffentlicht worden ist. Der Geschäftsbericht für das Jahr 2023 und der Nachhaltigkeitsbericht 2023, der Sustainability Report, sind seit 13. März 2024 auf der Swiss Re Website publiziert. Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben. Der Generalsekretär erklärt die Generalversammlung für ordnungsgemäss konstituiert und somit für beschlussfähig.

Der Generalsekretär weist auf eine neue Formalität in Zusammenhang mit dem revidierten Schweizer Aktienrecht, welches am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, hin. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter muss Weisungen zu den Abstimmungen und Wahlen, die ihm von den Aktionären erteilt worden sind, bis zur Generalversammlung vertraulich behandeln. Er kann Swiss Re eine allgemeine Auskunft über erhaltene Weisungen nicht früher als 3 Tage vor der Generalversammlung erteilen. Die Aktionäre haben das Recht zu erfahren, welche Informationen der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Swiss Re gegeben hat. Die entsprechende Erklärung wird auf der Leinwand eingeblendet.

Der Generalsekretär weist darauf hin, dass die Aktionäre die Möglichkeit haben, sich zu den einzelnen Traktanden zu äussern. Sie werden gebeten, sich in die dafür vorgesehene Liste beim Wortmeldeschalter eintragen zu lassen und anzugeben, zu welchem Traktandum und Thema sie sprechen möchten.

Der Generalsekretär erwähnt, dass der Vorsitzende während der Generalversammlung Englisch spricht und er selbst in Deutsch durch die Abstimmungen und einige administrative Belange führt. Die Aktionäre können ihre Fragen in Deutsch stellen. Während der ganzen Generalversammlung wird eine Simultanübersetzung angeboten. Er teilt mit, dass, wie in den Vorjahren, für die Abstimmungen und Wahlen ein elektronisches System eingesetzt wird. Dafür haben die Aktionäre bei der Zutrittskontrolle ein entsprechendes Gerät erhalten.

Der Generalsekretär erläutert die Handhabung des Gerätes. Danach führt er mit den Aktionären eine Probeabstimmung durch. Die Resultate werden ermittelt. Der Generalsekretär stellt fest, dass die Abstimmungsgeräte einwandfrei funktionieren.

Der Generalsekretär informiert, dass die Resultate der Abstimmungen und Wahlen in verkürzter Form bekannt gegeben werden. Die detaillierten Abstimmungs- und Wahlresultate werden auf der Leinwand ersichtlich sein. Im Anschluss an die Generalversammlung werden sie auf der Swiss Re Website aufgeschaltet und im Protokoll zur Generalversammlung aufgeführt.

Der Vorsitzende führt aus, dass gemäss Art. 13 Abs. 2 der Statuten die Stimmzähler vom Vorsitzenden der Generalversammlung bezeichnet werden. Die Namen der Stimmzähler erscheinen auf der Leinwand.

Der Vorsitzende erläutert den Ablauf der Generalversammlung und macht die Aktionäre darauf aufmerksam, dass die Generalversammlung aufgezeichnet wird.

Als Protokollführer bezeichnet der Vorsitzende Dr. Felix Horber, den Generalsekretär der Swiss Re AG.

II. Reden und Film

Die Reden des Verwaltungsratspräsidenten, Jacques de Vaucleroy, und des Group CEO, Christian Mumenthaler, sind einsehbar in Deutsch und Englisch unter:

www.swissre.com/agm2024

Nachdem der Vorsitzende einige Ausführungen zum designierten Group CEO, Andreas Berger, gemacht hat, tritt dieser ans Rednerpult und stellt sich den Aktionären vor. Danach wird ein kurzes Video zu zwei konkreten Swiss Re Angeboten gezeigt.

III. Präsenzmeldung

Der Generalsekretär gibt die Präsenz bekannt, die um 14.15 Uhr ermittelt wurde:

- Stimmberechtigte Aktien:	186 858 108
- Total vertretene Aktien:	114 719 596
- in % der stimmberechtigten Aktien:	61.4%

Es sind 1276 Aktionäre anwesend, die 1 768 841 Aktienstimmen repräsentieren. Gemäss Art. 689f Abs. 2 des Schweizer Obligationenrechts gibt der Protokollführer die folgende Stimmrechtsvertretung bekannt:

Die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vertritt: 112 950 755 Stimmen

Im Hinblick auf die Behandlung der Traktanden informiert der Vorsitzende, dass zuerst die Traktanden behandelt werden, welche einen Bezug zum Geschäftsjahr 2023 haben und danach die Traktanden, welche einen Bezug zu den Geschäftsjahren 2024 und 2025 haben. Bezüglich der Beschlussfassung weist der Vorsitzende darauf hin, dass gemäss Art. 12 Abs. 2 der Statuten die Generalversammlung ihre Beschlüsse, unter Vorbehalt der zwingenden gesetzlichen Ausnahmen, mit der Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen fasst. Die Zahl der Ja-Stimmen muss die Summe der Nein-Stimmen und der Enthaltungen übersteigen.

IV. Behandlung der Traktanden

Traktandum 1. Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht), Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Der Vorsitzende informiert die Aktionäre, dass einerseits unter diesem Traktandum der Geschäftsbericht inklusive Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung genehmigt werden und andererseits die Aktionäre die Gelegenheit haben, sich konsultativ zum Vergütungsbericht 2023 und zum Nachhaltigkeitsbericht 2023, Swiss Re's Sustainability Report, zu äussern.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Geschäftsjahr 2023 vom Group CEO erläutert worden ist. Im Weiteren, dass die Jahresrechnung 2023 und die Konzernrechnung 2023, die zusammen mit dem Geschäftsbericht zu genehmigen sind, durch die Revisionsstelle, KPMG, geprüft und für richtig befunden worden sind. Der Verwaltungsrat hat vom ausführlichen Erläuterungsbericht der Revisionsstelle Kenntnis genommen. Der Vorsitzende bedankt sich bei den Revisoren der KPMG für die geleistete Arbeit. Weiter teilt der Vorsitzende mit, dass die Berichte der Revisionsstelle zuhanden der Generalversammlung im Finanzbericht auf den Seiten 135-137, 240-245 und 259-262 wiedergegeben sind. Die Berichte enthalten keine Vorbehalte oder Einschränkungen. Die Revisionsstelle hatte keine ergänzenden Bemerkungen.

Der Vergütungsbericht wurde in Übereinstimmung mit den regulatorischen und den Corporate Governance-Anforderungen erstellt und von der Revisionsstelle geprüft.

Swiss Re publiziert seit vielen Jahren einen Nachhaltigkeitsbericht, den Sustainability Report. Swiss Re informiert in dem Bericht umfassend über Swiss Re's Nachhaltigkeitsstrategie und damit zusammenhängende Leistungen und Ziele. Der Nachhaltigkeitsbericht stimmt mit den neuen schweizerischen Rechtsgrundlagen überein.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu den Traktanden 1.1, 1.2 und 1.3. Es haben sich vier Personen gemeldet, welche sich zu diesen Traktanden zu Wort melden möchten. Es sprechen alle Personen nacheinander und danach werden die Fragen beantwortet.

Fritz Peter aus Winkel spricht für die Aktionärsvereinigung Actares. Zusammenfassend macht er zuerst einige Ausführungen zu Swiss Re's erfreulichen Finanzergebnissen 2023. Er dankt und gratuliert den Swiss Re Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat. Fritz Peter fährt mit einigen Kommentaren zu Swiss Re's Nachhaltigkeitsstrategie weiter und stellt fest, dass der Group CEO und Swiss Re erfüllt haben, was 2 Jahre davor versprochen worden war. Actares erwartet kontinuierlich weitere Verbesserungen. Als zentral erachtet Fritz Peter die Validierung der Ziele durch die Science Based Target Initiative (SBTi), sobald diese ihre Standards veröffentlicht hat und bittet darum, nicht die möglichen 24 Monate auszunutzen. Actares begrüsst den Standard der Offenlegung der Emissionen durch Swiss Re im Anlage- sowie im Versicherungsgeschäft. Es gibt noch wichtige Lücken bei der absoluten Höhe der Emissionen der Staatsanleihen und im Vertragsrückversicherungsgeschäft. Einige Ziele wurden früher erreicht als vorgesehen, unter anderem bei Green Bonds. Actares erwartet von Swiss Re in diesem Bereich neue ehrgeizigere Ziele. Nachhaltigkeitsziele hatten einen Einfluss von 5% auf die Gesamtvergütung des Group CEO. Dieser Anteil sollte höher sein und nebst qualitativen Zielen auch quantitative enthalten. Actares empfiehlt Zustimmung zum Nachhaltigkeitsbericht, über den erstmalig abgestimmt wird, bedauert jedoch, dass die Abstimmung nur konsultativen Charakter hat. Eine bindende Abstimmung im Sinne von Best Practice wäre vorzuziehen. Actares empfiehlt hingegen Ablehnung aller Anträge des Verwaltungsrats zu den Vergütungen.

Fritz Peter stellt die folgenden Fragen:

1. Kann Swiss Re versichern, dass die Reduktionsziele der Science Based Target Initiative zur Validierung unterbreitet werden, sobald der entsprechende Standard publiziert wird?
2. Die Abstimmung über den Nachhaltigkeitsbericht hat lediglich konsultativen Charakter, eine Ablehnung scheint kaum wahrscheinlich. Was sind die Gründe, die Abstimmung über den Nachhaltigkeitsbericht nicht als verbindlich zu bezeichnen? Würde eine Verbindlichkeit nicht die Reputation fördern?

Der Vorsitzende bestätigt zur Frage 1, dass Swiss Re sowohl die SBTi als auch das Net-Zero-Commitment durch die United Nations Business Ambition für das 1.5 Grad Versprechen unterzeichnet hat. Swiss Re ist Mitglied der SBTi Experten-Gruppe, welche dazu beiträgt, diese Arbeiten voranzubringen. Nach der Publikation des SBTi Finanzsektorstandards (inklusive Investment- und Underwriting-Guidelines) hat Swiss Re 24 Monate Zeit, um die Ziele zu validieren. Der Group CEO ergänzt, dass die Publikation der SBTi Standards für Rückversicherungen für frühestens Ende 2024 geplant ist. Swiss Re wird danach so rasch wie möglich aufzeigen, wie diese Standards implementiert werden.

Der Vorsitzende erklärt zur Frage 2, dass das Schweizer Obligationenrecht nicht spezifiziert, ob die Abstimmung über den Nachhaltigkeitsbericht konsultativ oder bindend auszugestalten ist. Gemäss dem Schweizer Aktienrecht ist es der Verwaltungsrat, der für die Strategie des Unternehmens verantwortlich ist, inklusive der Nachhaltigkeitsstrategie. Deshalb ist es auch der Verwaltungsrat, der über den Inhalt des Nachhaltigkeitsberichts entscheidet. Aus diesem Grund wurde die Abstimmung als konsultativ ausgestaltet. Verschiedene Unternehmen verfolgen den gleichen Ansatz.

Ulf Dahlmann aus Heidelberg, Deutschland, weist darauf hin, dass der Geschäftsbericht 2023 aus Nachhaltigkeitsüberlegungen nicht mehr gedruckt vorliegt. Er schlägt vor, dass einige gedruckte Exemplare im Hallenstadion zur Verfügung gestellt werden. Sodann macht er einige Ausführungen zu Grossereignissen im Jahr 2023 und den seiner Meinung nach

damit zusammenhängenden guten Finanzergebnissen 2023 der Swiss Re. Er betont, dass der Klimawandel nicht aufgehalten werden kann, was dazu führen dürfte, dass es zukünftig mehr Grossereignisse geben wird. Er möchte wissen, ob diese von den Prämienerrhöhungen aufgefangen werden können. Zudem ist er der Auffassung, dass die positiven Finanzergebnisse des Geschäftsjahres 2023 massgeblich durch geringere Auszahlungen für Schäden und nicht durch Kosteneinsparungen erreicht wurden und möchte hierzu eine Einschätzung für den weiteren Verlauf 2024.

Der Group CEO erläutert, dass Swiss Re seit vielen Jahren wissenschaftliche Mitarbeitende beschäftigt, die sich mit Naturkatastrophen-Modellen auseinandersetzen und die Wissenschaft auf der ganzen Welt verfolgen. Die Schadenslast ist vor allem bei lokalen, kleineren Ereignissen wie Fluten oder Feuer gestiegen. Diese sind typischerweise weniger durch die Rückversicherung gedeckt. Swiss Re ist von sehr grossen Ereignissen betroffen, wie beispielsweise Wirbelstürme. Unterstützend ist, dass die Rückversicherungsverträge jedes Jahr neu unterzeichnet und die Preise aufgrund der Ereignisse, Wissenschaft und Erfahrung in der Realität neu festgelegt werden. Es wird zukünftig schwieriger, gewisse Gebiete zu versichern, wie beispielsweise Flutgebiete. Swiss Re ist der Auffassung, dass viele Regionen der Welt weiterhin versichert werden können, jedoch bei steigenden Preisen. Diese Teuerung zeigt die Kosten des Klimawandels in der Wirtschaft konkret auf. Zu den Grossereignissen führt der Group CEO aus, dass Swiss Re entsprechende Risikomodelle hat. In den vorangegangenen Jahren konnte Swiss Re in diesem Geschäft profitabel arbeiten, trotz vielen Grossschäden und hofft, dies auch weiterhin tun zu können.

Andreas von Angerer spricht für die digitale Vermögensverwaltung Inyova AG. Zusammenfassend lobt er Swiss Re für ihre Vorreiterrolle bei Nachhaltigkeitsthemen. Er sieht Handlungsbedarf für Swiss Re insbesondere bei der Versicherung von Öl- und Gasinfrastruktur und im Treaty Business. Er ist der Auffassung, dass die Klimakrise finanzielle Risiken für die Rückversicherer wie Swiss Re birgt. Andreas von Angerer sagt, dass die Versicherungsbranche eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung der Klimakrise einnehmen kann. Sie kann als Katalysator für nachhaltige Lösungen agieren, indem sie mitentscheidet, was versichert wird und was nicht. Dies war ersichtlich bei der Kohle. Der Ausbau neuer Kohlekraftwerke ist um mehr als 80% zurückgegangen, nachdem die grossen Versicherer ihre Ausschlussrichtlinien eingeführt und umgesetzt haben.

Er stellt die folgenden Fragen:

1. Sieht Swiss Re die Möglichkeit für ein ähnliches Szenario wie bei der Versicherung von Kohleinfrastruktur auch im Mid- und Downstream-Bereich bei der Öl- und Gasinfrastruktur und welche Rolle kann Swiss Re dabei spielen?
2. Welches sind die speziellen Herausforderungen für das Treaty Business?

Der Vorsitzende führt zu Frage 1 aus, dass Swiss Re seit 20 Jahren Nachhaltigkeits-Themen aktiv adressiert. Beispielsweise hat Swiss Re bereits 2018 eine Richtlinie zum Geschäft mit Kohle (Thermal Coal Policy) in Kraft gesetzt. Swiss Re hat zum Ziel, bis 2030 aus dem Kohlegeschäft (Thermal coal Rück/-versicherung) in den OECD-Ländern und bis 2040 in den restlichen Ländern der Welt auszusteigen.

Der Group CEO ergänzt, dass Swiss Re sich für den Net-Zero-Pfad verpflichtet hat. Es werden 3 Bereiche definiert: 1. Swiss Re's Betrieb, beispielsweise die Swiss Re Gebäude, wo Swiss Re auf einem guten Weg ist (Scope 1). 2. Die Energien, welche Swiss Re bezieht – hier bezieht Swiss Re bereits 100% Erneuerbare Energie (Scope 2).

3. 90-95% des CO₂-Fussabdrucks sind in Bereich Scope 3. Es gibt zwei Unterteilungen: Investitionen einerseits und das Rück-/versicherungsgeschäft andererseits. Bei den Investitionen gibt es Möglichkeiten, die Intensität des Fussabdrucks zu messen, und Swiss Re hat die "weighted average carbon intensity" von corporate bond und listed equity Portfolios seit 2018 um 45% reduziert. Schwieriger ist es im Rück-/versicherungsgeschäft. In der Direktversicherung, im Bereich Corporate Solutions, gibt es Methoden, um den Fussabdruck zu messen. Swiss Re begleitet die Kunden auf dem Net-Zero-Pfad. Swiss Re wird früher oder später Risiken nicht mehr versichern, wenn die Unternehmen nicht auf dem Net-Zero-Pfad sind und keine Fortschritte machen.

Der Group CEO erläutert, dass es beim Vertragsgeschäft (treaty business) darum geht, von Erstversicherungskunden ganze Portefeuilles zu übernehmen. Beide, sowohl die Methoden- als auch die Datenlage, sind sehr schwierig. Es gibt keine Methoden, die allgemein akzeptiert sind und Kunden liefern keine Daten zu unterliegenden Risiken. Diese Situation wird sich ändern müssen. Aktuell hilft Swiss Re sich mit Ausschlüssen, wie dies bereits im Kohlegeschäft gemacht wird. Solche Risiken werden jedes Jahr mehrmals angeschaut und auch bei anderen Energieträgern gemacht, wenn zu wenig Fortschritt sichtbar ist. Swiss Re führt Diskussionen mit diesen Unternehmen und motiviert sie für den Net-Zero-Pfad. Es wird Fortschritte in der Berichterstattung geben, sobald es messbar wird.

André Chuffart aus Küsnacht (ZH) ist der Meinung, bezugnehmend auf einen NZZ-Artikel vom 3. April 2024 und ein Interview des Vorsitzenden ein paar Tage danach in der Finanz und Wirtschaft, dass der Wechsel des Group CEO geplant war. Es stört ihn, dass der oder die Nachfolger/-in von Andreas Berger nicht in der Presse genannt worden ist. Er möchte wissen, weshalb der oder die Nachfolger/-in des designierten Group CEOs, Andreas Berger, für die Division Corporate Solutions in der Presse noch nicht angekündigt wurde. Seiner Meinung nach hätte die Nachfolgeplanung Teil der Planung des Group CEO-Wechsels sein sollen. Des Weiteren zeigt sich André Chuffart mit den Finanzergebnissen 2023 von Swiss Re sehr zufrieden. Diese sind seiner Meinung nach jedoch zu relativieren. Er erläutert, bezugnehmend auf eine Grafik in der NZZ vom 3. April 2024, dass die Entwicklung des Aktienkurses von Swiss Re schlechter ist als diejenige von anderen Rückversicherern wie Hannover Re oder Munich Re. Schliesslich hält André Chuffart fest, dass der Geschäftsbereich Corporate Solutions sehr gut dasteht. Andreas Berger hat im Bereich Corporate Solutions eine sehr gute Leistung erbracht. André Chuffart möchte wissen, ob Swiss Re für das Geschäft von Corporate Solutions vor 2019 eine Stop-Loss-Deckung eingeführt hatte. Abschliessend möchte er als pensionierter Swiss Re Mitarbeiter wissen, wieviel Teuerungsausgleich die Swiss Re Pensionskasse auf den Renten seit 2007 gewährt hat.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Group CEO-Wechsel am 1. Juli stattfinden wird und der Nachfolger oder die Nachfolgerin von Andreas Berger als CEO von Corporate Solutions zu diesem Zeitpunkt ernannt sein sollte.

Der Group CEO erklärt, dass alle ehemaligen Reserven aus dem Risikogeschäft bei der Rückversicherungs-Gesellschaft geblieben sind, als Corporate Solutions als separate Einheit gegründet wurde. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde für Corporate Solutions eine Stop-Loss-Deckung durch die Rückversicherungs-Gesellschaft eingeführt, um Corporate Solutions vor den negativen Abweichungen der ehemaligen Reserven zu schützen.

Der Vorsitzende erklärt, dass es für Swiss Re sehr wichtig ist, dass alle ehemaligen und aktiven Swiss Re Mitarbeitenden gut behandelt werden. Swiss Re hat einen sehr positiven Ruf und möchte eine kompetitive gute Arbeitgeberin sein.

Nachdem sich keine weiteren Aktionäre zu Wort melden, erfolgt die Beschlussfassung zu den Traktanden 1.1, 1.2 und 1.3.

Traktandum 1.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Der Generalsekretär weist darauf hin, dass über den Vergütungsbericht konsultativ abgestimmt wird und die Aktionäre mit ihrem Votum zum Ausdruck bringen können, ob sie mit dem Vergütungsbericht, wie er im Finanzbericht 2023 auf den Seiten 104-134 enthalten ist, einverstanden sind. Diese Abstimmung hat konsultativen Charakter und ist somit rechtlich nicht bindend, aber das Resultat wird vom Verwaltungsrat gebührend zur Kenntnis genommen.

Es erfolgt die Abstimmung. Der Generalsekretär gibt bekannt, dass die Generalversammlung der Empfehlung des Verwaltungsrats, den im Finanzbericht enthaltenen Vergütungsbericht 2023 anzunehmen, mit 90.45% Ja-Stimmen (103 664 453) gegen 8.80% Nein-Stimmen (10 085 243), bei 0.75% Enthaltungen (863 592), gefolgt ist.

Traktandum 1.2 Konsultativabstimmung über den Nachhaltigkeitsbericht

Der Generalsekretär weist darauf hin, dass über den Nachhaltigkeitsbericht konsultativ abgestimmt wird und die Aktionäre mit ihrem Votum zum Ausdruck bringen können, ob sie mit dem Nachhaltigkeitsbericht 2023 einverstanden sind. Auch diese Abstimmung hat konsultativen Charakter, das heisst, sie ist rechtlich für den Verwaltungsrat nicht bindend. Das Resultat wird aber vom Verwaltungsrat gebührend zur Kenntnis genommen. Der Nachhaltigkeitsbericht 2023 wurde von der Revisionsstelle KPMG einer sogenannten "limited assurance", das heisst einer "Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit", unterzogen.

Es erfolgt die Abstimmung. Der Generalsekretär gibt bekannt, dass die Generalversammlung der Empfehlung des Verwaltungsrats, den Nachhaltigkeitsbericht 2023 anzunehmen, mit 98.58% Ja-Stimmen (112 992 690) gegen 0.68% Nein-Stimmen (784 658), bei 0.74% Enthaltungen (843 336), gefolgt ist.

Traktandum 1.3 Genehmigung des Geschäftsberichts (inkl. Lagebericht), der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Der Generalsekretär gibt nach der Beschlussfassung zur dritten Abstimmung bekannt, dass die Generalversammlung den Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht), die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023 mit 99.18% Ja-Stimmen (113 664 849) gegen 0.32% Nein-Stimmen (361 369), bei 0.50% Enthaltungen (572 856), genehmigt hat.

Traktandum 2. Verwendung des verfügbaren Gewinns

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die detaillierten Zahlen und die vorgeschlagene Verwendung des verfügbaren Gewinns auf den Seiten 4 und 5 der Einladung zur Generalversammlung ersichtlich sind. Es geht um den verfügbaren Gewinn der Swiss Re AG, der Holding-Gesellschaft der Swiss Re Gruppe. Dieser Gewinn beläuft sich auf

1,193 Milliarden Franken.

Der Vorsitzende informiert, dass die Dividende in US-Dollar (USD), in der Berichterstattungswährung von Swiss Re, ausgewiesen wird. Der Verwaltungsrat beantragt, eine Dividende von 6,80 USD pro Aktie auszuschütten. Die Dividende soll aus den freiwilligen Gewinnreserven bezahlt werden. Der Verwaltungsrat beantragt deshalb, den Bilanzgewinn der Swiss Re AG von 1,193 Milliarden Franken den freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen. Der Vorsitzende erklärt, dass die Dividende in Schweizer Franken ausbezahlt wird, basierend auf dem Wechselkurs vom 15. April 2024. Der Wechselkurs wird am Ex-Dividende-Tag, am 16. April 2024, auf der Swiss Re Website publiziert. Die Revisionsstelle hat in ihrem Bericht zuhanden der Aktionäre bestätigt, dass der Antrag des Verwaltungsrats zur Verwendung des verfügbaren Gewinns Gesetz und Statuten entspricht.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Walter Bosshard aus Buchs ist zusammenfassend der Meinung, dass der Swiss Re Verwaltungsrat mit seinem Beschluss, die Dividende ab dem Berichtsjahr 2022 in US-Dollar anzukündigen und den Wechselkurs nach der Generalversammlung festzusetzen, das Währungsrisiko auf den Empfänger der Dividende überträgt. Damit wird die Dividende für den Empfänger seit 2022 mit Währungsrisiken verknüpft. Eine solche Verknüpfung ist weder im Gesetz noch in den Statuten vorgesehen. Das Gesetz bestimmt in Art. 680 OR, dass der Aktionär nicht verpflichtet werden kann, mehr zu leisten als den Betrag für den Bezug der Aktien. Der Beschluss des Verwaltungsrats nimmt in Kauf, Aktionärsrechte einzuschränken. Walter Bosshard sagt, dass es zwar den Aktionären bewusst ist, dass die Gesellschaft, in die sie investieren, in anderer Währung wirtschaftet und daher ein implizites Währungsrisiko trägt. Mit dem jetzigen Beschluss des Verwaltungsrats wird das Währungsrisiko auf den Aktionär übertragen, ohne dass die Aktionäre dazu befragt wurden. Die Ankündigung der Dividende in US-Dollar erfolgt ohne Festlegung des Wechselkurses. Der Wechselkurs wird erst nach der Generalversammlung fixiert. Im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer findet sich hingegen folgende Regelung: "Lautet der Geschäftsabschluss auf eine ausländische Währung, so ist der steuerbare Reingewinn in Franken umzurechnen. Massgebend ist der durchschnittliche Devisenkurs (Verkauf) der Steuerperiode." Schliesslich fragt sich Walter Bosshard, weshalb der Aktionär gegenüber weiteren Anspruchsgruppen ungleich behandelt wird. Die Steuerbehörde legt den durchschnittlichen Devisenkurs für die Berichtsperiode 2022 mit 96.48 Rappen je US-Dollar fest: Der Wechselkurs für die Aktionäre betrug am 13.4.2023 hingegen 88.875 Rappen je US-Dollar. Die Prüfgesellschaft KPMG hat die Ordnungsmässigkeit von Jahresrechnung und Gewinnverwendung ohne Hinweise oder Vorbehalte testiert. Wie wurde dabei der Grundsatz der Gleichbehandlung und die Einhaltung vom Schweizerischen Obligationenrecht eingehalten?

Walter Bosshard fordert in diesem Zusammenhang den Verwaltungsrat auf darzulegen, wie er gedenkt, künftig das Eigentum der Aktionäre besser zu respektieren und zu schützen, alle Anspruchsgruppen gleichermassen, gesetzes- sowie statutenkonform, fair und transparent zu entschädigen. Er stellt die nachfolgenden Fragen mit dem Hinweis, dass diese zeitnah mittels eines Aktionärsbriefs beantwortet werden können:

1. Wie begründet der Swiss Re Verwaltungsrat unter Berücksichtigung von Art. 680 Abs. 1 OR die Rechtmässigkeit, die Dividende mit einem Währungsrisiko zu belasten? Die gleiche Fragestellung geht auch an Swiss Re's Revisionsstelle, KPMG.

2. Wie gewichtet der Swiss Re Verwaltungsrat das Eigentumsrecht der Aktionäre unter dem Gesichtspunkt von "Treu und Glauben" gegenüber seiner "gestalterischen Tätigkeit" in Bezug auf den Dividendenantrag in fremder Währung und willkürlich festgelegtem Umrechnungszeitpunkt?
3. Was spricht gegen die Einführung des Jahresdurchschnittskurses der Berichtsperiode zwecks Umrechnung der Dividende (USD – CHF), Devisenkurs (Verkauf)?
4. Was unternimmt der Swiss Re Verwaltungsrat zukünftig gegen die Ungleichbehandlung von Anspruchsgruppen (Steuern, Dividende)?
5. Wird der Dividendenantrag des Swiss Re Verwaltungsrats künftig weiterhin in USD statt in CHF erfolgen?

Der Vorsitzende wird die Fragen, wie von Herrn Bosshard vorgeschlagen, schriftlich beantworten. Der Vorsitzende bestätigt, dass die beantragte Dividende in US-Dollar ausgewiesen und in Schweizer Franken ausbezahlt wird.

Der Group CFO ergänzt, dass der grösste Teil des Swiss Re Geschäfts in US-Dollar gezeichnet wird. Dies ist mitunter ein Grund, dass die Abschlüsse in US-Dollar erstellt werden. Prämienvolumen und Nettogewinn der Gruppe werden weitestgehend in US-Dollar erwirtschaftet. Die Dividende in US-Dollar vorzuschlagen garantiert, dass Swiss Re ihr entsprechendes Kapitalmanagement-Ziel erreicht: Die Dividende im Einklang mit der nachhaltigen Ertragskraft der Swiss Re zu steigern oder mindestens stabil zu halten. Für 2024 konnte Swiss Re eine materielle Erhöhung der Dividende in US-Dollar ausweisen, basierend auf dem Gewinn des vorangegangenen Jahres. Der Group CFO bestätigt, dass die in Schweizer Franken ausbezahlte Dividende im Jahr 2023 tiefer war als in den Jahren davor. Es ist korrekt, dass es ein Wechselkursrisiko gibt. Es besteht weiterhin die Absicht, die Dividende in US-Dollar auszuweisen, aber in Schweizer Franken zu bezahlen. Der Entscheid des Verwaltungsrats im vorangegangenen Jahr, die Dividende in US-Dollar auszuweisen, basierte auf den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und war im Rahmen seiner Kompetenzen.

Es erfolgt die Beschlussfassung zu Traktandum 2.

Der Generalsekretär gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats zur Ausschüttung einer Dividende von 6,80 USD pro Aktie und der weiteren Verwendung des verfügbaren Gewinns mit 99.26% Ja-Stimmen (113 767 415) gegen 0.37% Nein-Stimmen (422 932), bei 0.37% Enthaltungen (425 146), gefolgt ist.

Der Vorsitzende informiert die Aktionäre, dass die Dividende nach Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35% ab 18. April 2024 spesenfrei an die Aktionäre, die am 15. April 2024 Aktien halten, bzw. an die Depotbanken ausbezahlt wird. Die Aktie wird ab dem 16. April 2024 ex-Dividende gehandelt.

Traktandum 3. Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen kurzfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023

Der Vorsitzende erinnert daran, dass die Aktionäre jedes Jahr bindend und separat über die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung abstimmen können. Er erklärt, dass der Verwaltungsrat bei der Vorbereitung dieser Anträge an die Generalversammlung massgeblich vom Vergütungsausschuss, unter der Leitung von Jay Ralph, unterstützt wird.

Es sind wiederum drei separate Abstimmungen vorgesehen: Die erste Abstimmung betrifft den Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2023. Die zweite Abstimmung betrifft den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsdauer, die nach der Generalversammlung beginnt, 2024-2025. Die dritte Abstimmung betrifft den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der variablen langfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025. Detaillierte Informationen zu den Vergütungen und den Vergütungselementen sind im Vergütungsbericht, der im Finanzbericht 2023 enthalten ist, zu finden.

Der Vorsitzende informiert, dass zuerst über die variable kurzfristige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2023 abgestimmt wird.

Der Vorschlag zur Genehmigung einer variablen kurzfristigen Vergütung von 14 961 616 Franken für die Mitglieder der Geschäftsleitung spiegelt die erfreulichen Geschäftsergebnisse der Swiss Re Gruppe für 2023 nach US GAAP und ökonomischer Leistung wider. Der beantragte Gesamtbetrag umfasst den gesamten Annual Performance Incentive für die insgesamt 14 Mitglieder der Geschäftsleitung, die im Geschäftsjahr 2023 Mitglieder der Geschäftsleitung waren, allenfalls pro rata für den Zeitraum, in dem sie die Rolle ausgeübt haben. Weitere Details zu diesem Vergütungsvorschlag sind in der Einladung zur Generalversammlung auf den Seiten 6 und 7 erläutert worden. Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 3. Nachdem sich niemand zu Wort melden möchte, erfolgt die Beschlussfassung zu Traktandum 3.

Der Generalsekretär gibt bekannt, dass die Generalversammlung die variable kurzfristige Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für 2023 mit 93.51% Ja-Stimmen (107 046 066) gegen 5.65% Nein-Stimmen (6 470 009), bei 0.84% Enthaltungen (960 801), genehmigt hat.

Traktandum 4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für die Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen. Entlastung wird auch für Sergio P. Ermotti (Verwaltungsratspräsident bis 30. April 2023), Renato Fassbind und Susan L. Wagner (beide Verwaltungsratsmitglieder bis zur Generalversammlung 2023) beantragt. Der Vorsitzende schlägt vor, über die Entlastung aller Mitglieder des Verwaltungsrats in einer einzigen Abstimmung zu entscheiden. Dagegen wird kein Widerspruch erhoben.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 4. Es meldet sich niemand zu Wort.

Der Generalsekretär erinnert daran, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, die Organpersonen, und ihre Vertreter bei der Beschlussfassung über die Entlastung nicht mitwirken dürfen, auch nicht mit Enthaltung. Er fährt fort, dass die Anzahl der abgegebenen Stimmen und das Quorum bei der Abstimmung zu diesem Traktandum daher leicht tiefer ausfallen werden.

Es erfolgt die Abstimmung. Der Generalsekretär gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt hat, mit 98.16% Ja-Stimmen (112 089 588) gegen 1.05% Nein-Stimmen (1 200 243), bei 0.79% Enthaltungen (901 190).

Der Vorsitzende bedankt sich für das dem Verwaltungsrat entgegengebrachte Vertrauen.

Abschliessend bemerkt der Vorsitzende, dass damit die Traktanden, die das Geschäftsjahr 2023 betreffen, abgeschlossen sind und danach die Traktanden zu behandeln sind, die sich auf die Geschäftsjahre 2024 und 2025 beziehen.

Traktandum 5. Wahlen

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Statuten der Swiss Re AG vorsehen, dass die Aktionäre jährlich einzeln alle Mitglieder des Verwaltungsrats, den Verwaltungsratspräsidenten sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowie die ordentliche Revisionsstelle wählen.

Traktandum 5.1 Verwaltungsrat und Präsident des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat schlägt die elf bisherigen Mitglieder zur Wiederwahl vor: Jacques de Vaucleroy, Karen Gavan, Vanessa Lau, Joachim Oechlin, Deanna Ong, Jay Ralph, Jörg Reinhardt, Phil Ryan, Pia Tischhauser, Sir Paul Tucker und Larry Zimbleman. Der Vorsitzende stellt sich zudem zur Wahl als Verwaltungsratspräsident.

Der Verwaltungsrat schlägt Geraldine Matchett zur erstmaligen Wahl in den Verwaltungsrat vor. Der Vorsitzende betont in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit, für den Verwaltungsrat Personen mit herausragenden persönlichen Qualifikationen zu gewinnen, welche den bestehenden Verwaltungsrat ideal ergänzen. Es werden im Nachfolgeprozess Kriterien wie Nationalität, regionale Positionierung, Geschlecht, Branchenkenntnisse und Erfahrung in den Bereichen Risiko Management, HR oder Nachhaltigkeit berücksichtigt. Nachdem der Vorsitzende einige Ausführungen zu Geraldine Matchett gemacht hat, tritt sie an das Rednerpult und stellt sich den Aktionären vor. Der Vorsitzende fügt an, dass alle Kandidatinnen und Kandidaten detailliert in der Einladung zur Generalversammlung und im Corporate Governance Report 2023, der Teil des Finanzberichts 2023 ist, sowie auf der Swiss Re Website vorgestellt wurden.

Damit eröffnet der Vorsitzende die Diskussionsrunde zu Traktandum 5.1. Nachdem sich niemand zu Wort melden möchte, erfolgen die Wahlen im Rahmen der Traktanden 5.1 – 5.12.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Lead Independent Director des Verwaltungsrats, Jörg Reinhardt, der im Zusammenhang mit der Wiederwahl von Jacques de Vaucleroy als Mitglied des Verwaltungsrats und Wahl als Präsident des Verwaltungsrats (in der gleichen Abstimmung) ein paar Worte an die Aktionäre richtet:

Jacques de Vaucleroy wurde erstmals an der Generalversammlung 2017 in den Swiss Re Verwaltungsrat gewählt. Er wurde im April 2023 zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrats ernannt. Jacques de Vaucleroy hat seit 1. Mai 2023 den Verwaltungsrat in dieser Funktion

geführt, nachdem Sergio P. Ermotti als Verwaltungsratspräsident Ende April zurückgetreten war. Der Lead Independent Director hat ihn dabei als sehr kompetenten Vorsitzenden des Verwaltungsrats wahrgenommen.

Jacques de Vaucleroy verfügt aufgrund seiner früheren Erfahrung in leitenden Funktionen für ING und AXA und als Verwaltungsratspräsident und Verwaltungsratsmitglied in verschiedenen Gesellschaften über fundierte Kenntnisse des Finanz- und Versicherungsgeschäfts. Jacques de Vaucleroy bringt für das Amt des Verwaltungsratspräsidenten die besten Voraussetzungen mit.

Der Lead Independent Director schreitet danach zur Wahl.

Traktandum 5.1.1 Wiederwahl von Jacques de Vaucleroy als Mitglied des Verwaltungsrats und Wahl als Präsident des Verwaltungsrats in der gleichen Abstimmung

Der Lead Independent Director gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Jacques de Vaucleroy als Mitglied des Verwaltungsrats und auf Wahl als Präsident des Verwaltungsrats mit 94.03% Ja-Stimmen (107 702 519) gegen 5.01% Nein-Stimmen (5 740 398), bei 0.96% Enthaltungen (1 100 197), gefolgt ist.

Der Lead Independent Director gratuliert Jacques de Vaucleroy zu seiner Wahl und gibt das Wort zurück an den Vorsitzenden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Aktionären für ihre Unterstützung und ihr Vertrauen. Er freut sich darauf, die Swiss Re als Verwaltungsratspräsident in die Zukunft zu führen.

Der Generalsekretär erinnert die Aktionäre für die darauffolgenden Wahlen der weiteren Verwaltungsratsmitglieder daran, dass sie jedes Mitglied einzeln wählen, aber in einem einzigen Vorgang. Er informiert die Aktionäre, dass alle Wahlresultate zusammen angezeigt werden.

Es erfolgt die Beschlussfassung über alle weiteren Wahlen in einer Mehrfachwahl (Traktanden 5.1.2 – 5.1.12).

Der Generalsekretär gibt bekannt, dass alle Kandidatinnen und Kandidaten jeweils mit grossem Mehr (wieder-)gewählt wurden. Im Einzelnen:

Traktandum 5.1.2 Wiederwahl von Karen Gavan

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Karen Gavan mit 98.66% Ja-Stimmen (112 999 976) gegen 0.89% Nein-Stimmen (1 024 500), bei 0.45% Enthaltungen (511 801), gefolgt.

Traktandum 5.1.3 Wiederwahl von Vanessa Lau

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Vanessa Lau mit 98.68% Ja-Stimmen (113 009 832) gegen 0.85% Nein-Stimmen (979 033), bei 0.47% Enthaltungen (541 407), gefolgt.

Traktandum 5.1.4 Wiederwahl von Joachim Oechslin

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Joachim Oechslin mit 99.07% Ja-Stimmen (113 445 630) gegen 0.48% Nein-Stimmen (548 580), bei 0.45% Enthaltungen (512 876), gefolgt.

Traktandum 5.1.5 Wiederwahl von Deanna Ong

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Deanna Ong mit 98.60% Ja-Stimmen (112 930 017) gegen 0.92% Nein-Stimmen (1 056 435), bei 0.48% Enthaltungen (546 350), gefolgt.

Traktandum 5.1.6 Wiederwahl von Jay Ralph

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Jay Ralph mit 98.70% Ja-Stimmen (113 038 082) gegen 0.84% Nein-Stimmen (957 344), bei 0.46% Enthaltungen (535 639), gefolgt.

Traktandum 5.1.7 Wiederwahl von Jörg Reinhardt

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Jörg Reinhardt mit 98.57% Ja-Stimmen (112 891 610) gegen 1.00% Nein-Stimmen (1 144 345), bei 0.43% Enthaltungen (494 372), gefolgt.

Traktandum 5.1.8 Wiederwahl von Philip K. Ryan

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Philip K. Ryan mit 98.83% Ja-Stimmen (113 185 301) gegen 0.67% Nein-Stimmen (766 587), bei 0.50% Enthaltungen (577 044), gefolgt.

Traktandum 5.1.9 Wiederwahl von Pia Tischhauser

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Pia Tischhauser mit 99.15% Ja-Stimmen (113 543 766) gegen 0.44% Nein-Stimmen (507 901), bei 0.41% Enthaltungen (470 531), gefolgt.

Traktandum 5.1.10 Wiederwahl von Sir Paul Tucker

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Sir Paul Tucker mit 98.78% Ja-Stimmen (113 123 421) gegen 0.75% Nein-Stimmen (863 421), bei 0.47% Enthaltungen (533 873), gefolgt.

Traktandum 5.1.11 Wiederwahl von Larry Zimbleman

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Larry Zimbleman mit 98.62% Ja-Stimmen (112 933 114) gegen 0.90% Nein-Stimmen (1 035 721), bei 0.48% Enthaltungen (549 278), gefolgt.

Traktandum 5.1.12 Wahl von Geraldine Matchett

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wahl von Geraldine Matchett mit 98.67% Ja-Stimmen (112 995 693) gegen 0.79% Nein-Stimmen (906 275), bei 0.54% Enthaltungen (616 085), gefolgt.

Der Vorsitzende gratuliert allen Mitgliedern des Verwaltungsrats zur Wahl. Er führt aus, dass Jörg Reinhardt, wiedergewähltes Mitglied des Verwaltungsrats, nach der Generalversammlung zusätzlich zur Rolle des Lead Independent Directors auch die Rolle des neuen Vizepräsidenten übernehmen wird.

Traktandum 5.2 Vergütungsausschuss

Der Vorsitzende informiert, dass die Aktionäre die Mitglieder des Vergütungsausschusses wählen und der Verwaltungsrat anlässlich seiner konstituierenden Sitzung den Vorsitzenden des Vergütungsausschusses bestimmt. Er nennt die Mitglieder des Verwaltungsrats, welche für die Wiederwahl in den Vergütungsausschuss vorgeschlagen sind: Jay Ralph, Karen Gavan, Deanna Ong und Jörg Reinhardt.

Die zur Wiederwahl in den Vergütungsausschuss vorgeschlagenen Mitglieder haben diese Aufgabe bereits in der Vergangenheit für Swiss Re erfolgreich ausgeübt. Sie sind mit der Vergütungsstrategie der Gruppe und den anwendbaren Richtlinien der Gruppe bestens vertraut.

Die zur Wahl in den Vergütungsausschuss vorgeschlagenen Mitglieder wurden in der Einladung zur Generalversammlung vorgestellt, und ein detaillierter Lebenslauf der Kandidaten ist auch im Corporate Governance Report, der im Finanzbericht 2023 enthalten ist, und auf der Swiss Re Website abrufbar.

Der Verwaltungsrat ist überzeugt, sehr geeignete, erfahrene Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl vorzuschlagen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zum Traktandum 5.2. Nachdem sich niemand zu Wort melden möchte, beginnen die Wahlen.

Der Generalsekretär weist darauf hin, dass die Mitglieder des Vergütungsausschusses wiederum einzeln gewählt werden, aber in einem Durchgang und dass nach Abschluss der Wahlen alle Resultate zusammen aufgezeigt werden.

Es erfolgt die Beschlussfassung über die Wahlen in den Vergütungsausschuss in einer Mehrfachwahl (Traktanden 5.2.1– 5.2.4).

Der Generalsekretär gibt bekannt, dass alle vorgeschlagenen Mitglieder mit grossem Mehr wiedergewählt wurden. Im Einzelnen:

Traktandum 5.2.1 Wiederwahl von Karen Gavan

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Karen Gavan mit 95.31% Ja-Stimmen (108 904 743) gegen 4.09% Nein-Stimmen (4 668 165), bei 0.60% Enthaltungen (685 136), gefolgt.

Traktandum 5.2.2 Wiederwahl von Deanna Ong

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Deanna Ong mit 95.20% Ja-Stimmen (108 755 912) gegen 4.14% Nein-Stimmen (4 734 545), bei 0.66% Enthaltungen (755 218), gefolgt.

Traktandum 5.2.3 Wiederwahl von Jay Ralph

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Jay Ralph mit 93.21% Ja-Stimmen (106 497 019) gegen 6.19% Nein-Stimmen (7 071 517), bei 0.60% Enthaltungen (684 663), gefolgt.

Traktandum 5.2.4 Wiederwahl von Jörg Reinhardt

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Jörg Reinhardt mit 95.35% Ja-Stimmen (108 938 286) gegen 4.09% Nein-Stimmen (4 669 447), bei 0.56% Enthaltungen (637 575), gefolgt.

Traktandum 5.3 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt, die Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für ein weiteres Jahr zu wählen. Der Vorsitzende hält fest, dass Proxy Voting Services GmbH, Zürich, bereits seit 2014 von der ordentlichen Generalversammlung zur unabhängigen Stimmrechtsvertreterin gewählt wurde und diese Aufgabe kompetent und zur Zufriedenheit der Aktionäre wahrgenommen hat. Der Geschäftsführer, Dr. Helbling, ist unabhängig, hat Erfahrung mit der Aufgabe und ist mit den Abläufen bestens vertraut.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zum Traktandum 5.3. Nachdem sich niemand zu Wort meldet, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Der Generalsekretär gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats zur Wiederwahl von Proxy Voting Services GmbH, Zürich, gefolgt ist, mit 99.52% Ja-Stimmen (1 13 953 269) gegen 0.17% Nein-Stimmen (201 778), bei 0.31% Enthaltungen (351 669).

Traktandum 5.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Namens des Verwaltungsrats beantragt der Vorsitzende, KPMG, Zürich, für eine weitere einjährige Amtszeit als Revisionsstelle zu wählen. Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung und die Konzernrechnung. Sie agiert dabei als Revisionsstelle der Holdinggesellschaft Swiss Re AG und als Konzernprüfungsgesellschaft der Gruppe. KPMG, Zürich, wurde an der Generalversammlung 2020 für das am 1. Januar 2021 beginnende Geschäftsjahr erstmals als Revisionsstelle der Swiss Re gewählt und in den darauffolgenden Jahren wiedergewählt. KPMG erfüllt Swiss Re's hohe Anforderungen und hat gegenüber dem Revisionsausschuss bestätigt, unabhängig zu sein.

Hierauf eröffnet der Vorsitzende die Diskussion zur beantragten Wiederwahl von KPMG. Nachdem sich keine Aktionäre zu Wort melden, erfolgt die Beschlussfassung.

Der Generalsekretär gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von KPMG, Zürich, mit 99.21% Ja-Stimmen (113 617 223) gegen 0.45% Nein-Stimmen (516 431), bei 0.34% Enthaltungen (392 844), gefolgt ist.

Traktandum 6. Genehmigung der Vergütung

Der Vorsitzende erklärt, dass unter Traktandum 3 über die variable kurzfristige Vergütung der Geschäftsleitung für das Jahr 2023 abgestimmt wurde. Unter Traktandum 6 unterbreitet der Verwaltungsrat zwei Anträge zu den Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, die sich auf die Geschäftsjahre 2024 und 2025 beziehen.

Als Erstes spricht der Vorsitzende über die Vergütung des Verwaltungsrats. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine fixe Vergütung und keine variable oder leistungsabhängige Vergütung. Unter Traktandum 6.1 beantragt der Verwaltungsrat eine Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die nächste Amtsdauer in Höhe von maximal 9 Millionen Franken. Der Betrag ist 200 000 Franken tiefer als der Betrag, der im vorangegangenen Jahr von der Generalversammlung als Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats genehmigt worden ist. Die Details zu den effektiv ausbezahlten Vergütungen sind im Vergütungsbericht auf Seite 117 des Finanzberichts 2023 aufgeführt. Die vorgeschlagene Gesamtvergütung basiert auf der Annahme, dass alle 12 der vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrats gewählt werden. Der beantragte Betrag widerspiegelt die Änderungen in der Honorarstruktur sowie in der Zusammensetzung des Verwaltungsrats. Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Verwaltungsrats ist im Vergütungsbericht auf der Seite 116 des Finanzberichts 2023 erläutert.

Sodann spricht der Vorsitzende über die Vergütung der Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat beantragt unter Traktandum 6.2 einen maximalen Gesamtbetrag für die fixe Vergütung und die variable langfristige Vergütung der 11 Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 von 29 Millionen Franken zur Genehmigung. Dieser beantragte Betrag ist 4 Millionen tiefer als der von der Generalversammlung im Vorjahr genehmigte Betrag.

Die fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung wird im Vergütungsbericht auf der Seite 126 des Finanzberichts 2023 näher erläutert. Sie besteht in erster Linie aus einem Grundgehalt, Pauschalen, Vorsorgebeiträgen und allfälligen Aufstockungsaktien im Rahmen des Aktiensparplans der Swiss Re. Die variable langfristige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung wird im Vergütungsbericht auf den Seiten 129-131 des Finanzberichts 2023 näher erläutert. Die effektiven Beträge, die den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 entrichtet oder zugeteilt werden, werden im Vergütungsbericht 2025 ausgewiesen werden. Dieser wird anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2026 Gegenstand einer konsultativen Abstimmung sein. Weitere Erläuterungen zu den Anträgen des Verwaltungsrats zu den Vergütungen können den Seiten 14-17 der Einladung zur Generalversammlung entnommen werden.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 6.

Fritz Peter aus Winkel bezieht sich auf die Frage von Herrn André Chuffart zum Teuerungsausgleich der Renten der Swiss Re Pensionskasse. Er regt an, aus Swiss Re Geldern einen freiwilligen Teuerungsausgleich an Pensionierte mit kleinen Renten zu bezahlen.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Swiss Re Pensionskasse von einem eigenen Stiftungsrat geführt wird und die Pensionierten dem Reglement der Swiss Re Pensionskasse unterstellt sind. Die Renten stehen in keinem Zusammenhang mit den Vergütungen der Swiss Re Mitarbeitenden. Der Vorsitzende wird die Antwort zur Frage des Teuerungsausgleichs auf den Swiss Re Pensionskassenrenten seit 2007 den Herren Peter und Chuffart auf schriftlichem Weg zukommen lassen.

Nachdem sich keine weiteren Aktionäre äussern möchten, folgen die Abstimmungen zu den Traktanden 6.1 und 6.2.

Traktandum 6.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025

Der Generalsekretär gibt bekannt, dass die Generalversammlung den beantragten maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die nächste Amtsdauer mit 83.16% Ja-Stimmen (95 011 724) gegen 15.88% Nein-Stimmen (18 149 345), bei 0.96% Enthaltungen (1 096 582), genehmigt hat.

Traktandum 6.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung und der variablen langfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025

Der Generalsekretär gibt bekannt, dass die Generalversammlung den beantragten maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der variablen langfristigen Vergütung für die Geschäftsleitungsmitglieder für das Geschäftsjahr 2025 mit 83.69% Ja-Stimmen (95 513 537) gegen 15.30% Nein-Stimmen (17 464 066), bei 1.01% Enthaltungen (1 148 473), genehmigt hat.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Aktionären für ihr Vertrauen.

V. Schlussworte

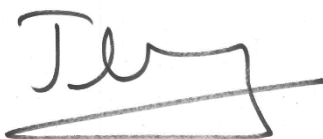
Der Vorsitzende bedankt sich nochmals beim Ende Juni 2024 ausscheidenden Group CEO, Christian Mumenthaler. Er informiert zudem, dass die Amtszeit des Generalsekretärs, Dr. Felix Horber, mit der Generalversammlung 2024 nach 17 Jahren endet. Der Vorsitzende bedankt sich im Namen des Verwaltungsrats und der Aktionäre beim Generalsekretär für seine exzellente Arbeit und wünscht ihm für den nächsten Lebensabschnitt alles Gute.

Zum Schluss weist der Vorsitzende darauf hin, dass die ordentliche Generalversammlung der Swiss Re AG im darauffolgenden Jahr am Freitag, 11. April 2025, stattfinden wird. Das Protokoll der Generalversammlung wird im Internet auf der Swiss Re Website publiziert. Der Vorsitzende lädt die Aktionäre zu einem Apéro ein. Er bedankt sich bei den Aktionären für ihre Teilnahme und schliesst um 16.40 Uhr die ordentliche Generalversammlung der Swiss Re AG und wünscht allen Aktionären einen schönen Abend.

8002 Zürich, 8. Mai 2024

Swiss Re AG

Der Vorsitzende



Jacques de Vaucheroy

Der Protokollführer



Dr. Felix Horber